



Würzburger Vorträge  
zur Rechtsphilosophie,  
Rechtstheorie  
und Rechtssoziologie


15

Hans Albert

**Rechtswissenschaft  
als Realwissenschaft  
Das Recht als soziale  
Tatsache und die  
Aufgabe der  
Jurisprudenz**



<https://doi.org/10.5771/9783748902317-1>, am 08.09.2023, 21:05:19  
Open Access: <https://www.nomos-elibrary.de/agb>

 Nomos Verlag



Hans Albert

# Rechtswissenschaft als Realwissenschaft

Das Recht als soziale Tatsache und die  
Aufgabe der Jurisprudenz

Würburger Vorträge zur Rechtsphilosophie,  
Rechtstheorie und Rechtssoziologie  
Herausgegeben von Hans Hofmann  
Ergänzt Michael Weix und Dietmar Wilkowitz  
Mitgegründet von Ulrich Weiser

Heft 12



Nomos Verlagsgesellschaft  
München



Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie,  
Rechtstheorie und Rechtssoziologie

Herausgegeben von Hasso Hofmann,  
Edgar Michael Wenz und Dietmar Willoweit

Mitbegründet von Ulrich Weber

Heft 15

Hans Albert

# Rechtswissenschaft als Realwissenschaft

Das Recht als soziale Tatsache und die  
Aufgabe der Jurisprudenz



Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

Vortrag gehalten am 18. Februar 1993

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Albert, Hans:**

Rechtswissenschaft als Realwissenschaft: Das Recht als soziale Tatsache und die Aufgabe der Jurisprudenz / Hans Albert. – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1993

(Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie; H. 15)

ISBN 3-7890-3130-5

NE: GT



- 952 148-

AA 188831

1. Auflage 1993

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1993. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Editorial

Gerade angesichts unserer reich blühenden Dogmatik des positiven Rechts und im Hinblick auf eine gewisse Tendenz, Rechtspraxis auf Rechtstechnik zu reduzieren, ist es wichtig, ja notwendig, über den kleinen Kreis derjenigen hinaus, die sich mit Rechtsphilosophie, Normentheorie oder Rechtssoziologie besonders befassen, Anstöße für die Beschäftigung mit den Grund- und Grenzfragen des Rechts zu geben. Wenigstens ab und an sollte auch der vorwiegend dogmatisch arbeitende Jurist – Student wie Praktiker – jene heilsame Unruhe verspüren, die aus der Begegnung mit den Frag-Würdigkeiten der Grundlagen und Methoden unseres Faches entspringt. Eine lockere Folge von Einzelvorträgen scheint uns hierfür aus mehreren Gründen das geeignete Mittel. So kann auf diese Weise am ehesten ein lebendiger Eindruck von Reichtum, Vielfalt und Spannweite der nichtdogmatischen Beschäftigung mit dem Recht entstehen. Reichen die Grund- und Grenzprobleme unseres Faches doch von der alten und unabweisbar immer neu sich stellenden Frage der Gerechtigkeit, der Frage des Rechts als Ausdruck menschlichen Selbstverständnisses über die moderne Normanalytik bis zur Bedeutung der sozialen Verhältnisse für Entstehung, Anwendung und Wirksamkeit der Gesetze wie für die Bildung von Rechtsbewußtsein.

Durch die Veröffentlichung dieser an der Universität Würzburg gehaltenen Vorträge möchten die Herausgeber darüber hinaus Texte zur Verfügung stellen, die über bestimmte Aspekte überschaubare Zugänge zur Theorie eröffnen, aber auch als Arbeitsmittel in Seminaren und Übungen dienen können.

Würzburg, im Juli 1984

Hasso Hofmann

Ulrich Weber

Edgar Michael Wenz



Gerade angesichts unserer nicht löblichen Dogenhaftigkeit des positiven Rechts und im Hinblick auf eine gewisse Tendenz der Rechtslehre zur Rechtslehre zu reduzieren, ist es wichtig, in der Wissenschaft über den kleinen Kreis derjenigen hinaus, die sich mit Rechtsphilosophie, Normenlehre oder Rechtssoziologie besonders befassen, Anstöße für die Beschäftigung mit den Grund- und Grenzfragen des Rechts zu geben. Wenigstens ab und an sollte auch der vorwiegend dogmatisch arbeitende Jurist - Student wie Praktiker - jene bedeutsamen Punkte verspüren, die aus der Besorgnis mit den Frage-Wirklichkeiten der Grundfragen und Methoden anderer Forscher entspringt. Eine solche Folge von Forschungen scheint uns nicht nur aus juristischen Gründen des größeren Nutzens. So kann auf diese Weise ein elementar-ethischer Eindruck vom Rechtswesen, ähnlich dem, den wir bei der rechtsgeschichtlichen Beschäftigung mit dem Recht erleben, den Fragen der Grund- und Grenzfragen anderer Forscher zufließen. Und zwar der Art und Weise, die nicht nur als ethischer, sondern auch als juristischer, der Frage des Rechts im Allgemeinen, insbesondere aber der Frage des Rechts im Besonderen, Bedeutung hat. Die Bedeutung der sozialen Verhältnisse ist für die Klärung, Anwendung und Wirklichkeit der Gesetze wie für die Klärung von Rechtsproblemen.

Durch die Veröffentlichung dieser an der Universität Würzburg gehaltenen Vorträge möchten die Herausgeber darüber hinaus Teile der Verantwortung übernehmen, die über bestimmte Aspekte der rechtswissenschaftlichen Forschung zu fördern und auch die Aufmerksamkeit in Deutschland und Europa diesen für

Würzburg im Juni 1991